

Anlage 1

Ausgestaltung des kooperativen Baulandmodells

I. Definition des grundsätzlichen Anwendungsbereiches für das kooperative Baulandmodell

a) Innerstädtisch

Anwendung:

Errichtung vom

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus bis 6 Wohneinheiten

Mehrfamilienhaus mehr als 6 Wohneinheiten

Gemischtgenutzte Grundstücke bis Wohn- und Nutzfläche 1800 qm

Gemischtgenutzte Grundstücke mehr als Wohn- und Nutzfläche 1800 qm

Gewerblich genutzte Flächen bis Nutzfläche 1200 qm

Gewerblich genutzte Flächen Nutzfläche mehr als 1200 qm

JA	NEIN
	NEIN
	NEIN
	NEIN
JA	
	NEIN
JA	
	NEIN
JA	
	NEIN
	NEIN
	NEIN
JA	
	NEIN
JA	
	NEIN
JA	

b) Außengebiete

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus bis 4 Wohneinheiten

Mehrfamilienhaus mehr als 4 Wohneinheiten

Gemischtgenutzte Grundstücke bis Wohn- und Nutzfläche 1800 qm

Gemischtgenutzte Grundstücke mehr als Wohn- und Nutzfläche 1800 qm

Gewerblich genutzte Flächen bis Nutzfläche 2400 qm

Gewerblich genutzte Flächen Nutzfläche mehr als 2400 qm

II. Definition der Rahmenvorgaben:

Im Rahmen der Anwendung des kooperativen Baulandmodells wird die Stadt als Genehmigungsbehörde verpflichtet, dem Antragsteller/Planersteller eines der unter I. definierten Vorhaben vertraglich folgende Auflagen zur Genehmigung zu machen und deren Ausführung durch den Planbegünstigten zu überwachen:

- a) Sozialverträglicher Wohnraum

Schaffung von sozialverträglichem Wohn- und/oder Nutzraum in Höhe von mind. 20 % der beplanten Fläche (z.B. Errichtung oder Erweiterung von KITAs, Errichtung von Spielflächen/Grünflächen etc.)
- b) Ablösung oder Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz
- c) Energiebedarfsplanung

Vorrangplanung unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien
Errichtung von Ladeinfrastruktur zur E-Mobilität
- d) Klimaschutz und Klimagefahrenabwehr

Besondere Planung unter Berücksichtigung der im Planungsgebiet drohenden Klimafolgenereignisse (z.B. Starkregen)
Klimafreundliche und umweltgerechter Einsatz von Baumaterialien und Techniken
- e) Planungsanbindung an das Hennefer Mobilitätskonzept in der für das Planungsgebiet geltenden Form.